

Tarifreglement

1. Beiträge

- | | |
|--|-----------|
| 1.1. Jahresbeitrag der Erwachsenen | |
| 1.1.1. Aktivriege / BasiFit | CHF 200.- |
| 1.1.2. Frauenturnen (2x 50.-) | CHF 100.- |
| 1.2. Jahresbeitrag der Jugend | |
| 1.2.1. VaKi-/MuKi-Turnen | CHF 150.- |
| 1.2.2. MuKi-Kinderhütendienst | CHF 100.- |
| 1.2.3. Kinderturnen | CHF 150.- |
| 1.2.4. Mädchen- und Jugendriege | CHF 150.- |
| 1.2.5. Geräteriege (1x Training/Woche, inkl. Miete Turngwändli) | CHF 200.- |
| 1.2.6. Geräteriege (2x Training/Woche, inkl. Miete Turngwändli) | CHF 270.- |
| 1.2.7. Eintritte zwischen 01.07.-31.12. bezahlen ½ des Jahresbeitrages | |
| 1.2.8. Austritte nach dem Versand des Mitgliederbeitrages bezahlen ½ des Jahresbeitrages | |
| 1.2.9. Bei unterjährigem Übertritt in das Geräteturnen wird kein zusätzlicher Jahresbeitrag verrechnet, sofern dieser für die ursprüngliche Riege vollständig und fristgerecht bezahlt worden ist. Dasselbe gilt bei unterjährigem Übertritt von der Mädchen- oder Jugendriege in die Aktivriege. Bei unterjährigem Übertritt vom Geräteturnen in die Aktivriege besteht kein Anrecht auf eine Teilerstattung des Jahresbeitrages. | |
| 1.3. Jahresbeitrag für Passivmitglieder | CHF 40.- |
| 1.4. Jahresbeitrag für turnende Freimitglieder | CHF 150.- |
| 1.5. Jahresbeitrag für turnende Ehrenmitglieder | CHF 100.- |
| 1.6. Nichtturnende Frei- und Ehrenmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit. | |
| 1.7. Externe Leiter sind vom Jahresbeitrag befreit. | |
| 1.8. Vorstandsmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit. | |

2. Entschädigungen

- | | |
|--|----------|
| 2.1. Leiter der Aktiv-, Mädchen-, Jugend-, Geräteriege und BasiFit werden wie folgt pro Lektion entschädigt: | |
| 2.1.2. Leiter unter 18 Jahre | CHF 5.- |
| 2.1.2. Leiter ohne J+S - Ausbildung | CHF 9.- |
| 2.1.3. Leiter mit J+S - Grundausbildung (ehemals J+S Leiter 1) * | CHF 13.- |
| 2.1.4. Leiter mit J+S -Weiterbildung 1 (ehemals J+S Leiter 2) * | CHF 15.- |
| 2.1.5. Leiter mit J+S -Weiterbildung 2 (ehemals J+S Leiter 3) * | CHF 16.- |
| *oder gleichwertige ESA Ausbildung für BasiFit | |
| 2.2. Leiter vom VaKi-, MuKi- und Kinderturnen werden wie folgt pro Lektion entschädigt: | |
| 2.2.1. Leiter unter 18 Jahre | CHF 5.- |
| 2.2.2. Leiter ohne Kurs | CHF 12.- |
| 2.2.3. Leiter mit Grundkurs (ehemals STV Leiter 1) | CHF 17.- |
| 2.2.4. Leiter mit Aufbaukurs (ehemals STV Leiter 2) | CHF 20.- |
| 2.2.5. Kinderhütendienst | CHF 15.- |
| 2.3. Leiterinnen vom Frauenturnen erhalten pro Training | CHF 15.- |

- 2.4. Trainings von einer Dauer bis zu 89 Minuten werden als eine Lektion gewertet.
Trainings von einer Dauer ab 90 Minuten werden als anderthalb Lektionen gewertet.
- 2.5. Falls ein Leiter seine Trainings als J+S-Kurs anmelden könnte, dies jedoch nicht tut, wird er lediglich als 'Leiter ohne Kurs' entschädigt.

3. Startgelder

- 3.1. Grundsätzlich werden sämtliche Startgelder für turnerische Einzel- sowie Mannschaftswettkämpfe vom Verein übernommen.
- 3.2. Falls die Startgelder das jährliche Budget massiv überschreiten, kann der Vorstand Kürzungen vornehmen.
- 3.3. Turnfeste und deren Auslagen werden zum Teil dem Turner weiter verrechnet. Der Betrag kann gegebenenfalls durch den Vorstand festgelegt werden.
- 3.4. Für (un-)entschuldigtes Fernbleiben vom angemeldeten Wettkampf wird das Startgeld dem Turner (Jugend sowie Erwachsene) weiterverrechnet. Bei mehrmaligen Nichtbezahlen kann das Mitglied durch Beschluss GV vom Verein ausgeschlossen werden. Das Weiterverrechnen des Startgeldes wird nur gegen ein Arzteugnis erlassen.

4. Fälligkeiten

- 4.1. Die Beiträge werden jeweils nach der Generalversammlung in Rechnung gestellt.
- 4.2. Die Zahlungsfrist für alle Rechnungen beträgt 30 Tage ab Fakturadatum.
- 4.3. Bei Zahlungsausbleib erfolgt eine Zahlungserinnerung. Bleibt auch diese erfolglos, wird eine Mahnung inkl. Mahngebühren verschickt. Erfolgt nach der Mahnung keine Reaktion kann das Mitglied durch Beschluss GV vom Verein ausgeschlossen werden.

5. Gültigkeit

- 5.1. Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft und ersetzt damit alle früheren Tarifreglemente.
- 5.2. In Ausnahmefällen kann der Vorstand Abweichungen bewilligen.

Dieses Reglement wurde durch die Generalversammlung vom 16. Februar 2024 genehmigt.

Turnverein Bassersdorf

Rahel Bär
Präsidentin

Severin Aschwanden
Aktuar